

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/029/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Bestätigung der benannten Mitglieder des Integrationsrates 2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.06.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.06.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die benannten Mitglieder werden wie vorgeschlagen bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach § 4 Abs. 1 Integrationsratsatzung werden 9 der insgesamt 16 stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates aufgrund von eingegangenen Bewerbungen durch die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt. Weitere 7 Mitglieder werden durch verschiedene Institutionen benannt. Die Benennung muss durch den Stadtrat bestätigt werden.

II. Sachvortrag

1. Grundlage

§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Integrationsratssatzung legt fest, dass neun der 16 (vgl. § 3 Abs. 1) stimmberechtigten Mitglieder aufgrund eigener Bewerbungen oder Vorschlägen aus der Bürgerschaft durch die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt werden. Für die Zahl der jeweils zu benennenden Mitgliedern sind die Sitzverhältnisse im Stadtrat maßgeblich.

Demnach entfallen auf die CSU-Fraktion 3 Sitze, die SPD-Fraktion und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen je zwei Sitze, auf die FW-Fraktion und die FDP je ein Sitz.

Die benannten Personen müssen das 16 Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Schwabach haben und dürfen nicht Mitglied des Stadtrates sein. Sie muss einen Migrationshintergrund haben. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Weitere sieben stimmberechtigte Mitglieder des Integrationsrates werden gem. § 3 Abs 3 Integrationsratssatzung aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates bestimmt

- Je ein Vertreter oder eine Vertreterin der christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften,
- zwei Vertreter oder Vertreterinnen der im Bereich der Migranten- und Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen,
- ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schwabacher Wirtschaft,
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schwabacher Sports,
- der oder die Stadtratspfleger/in für Integrationsangelegenheiten.

Nach § 4 Abs. 6 der Integrationsratssatzung ist die Benennung der stimmberechtigten Mitglieder nach § 4 Abs. 2 und 3 durch den Stadtrat zu bestätigen.

2. Benennung

a) Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Integrationsratsatzung

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 7.4.2023 wurden insgesamt 18 Bewerbungen für den Integrationsrat eingereicht. Diese wurden an die vorschlagsberechtigten Fraktionen und Gruppen weitergeleitet.

Von diesen wurden als Mitglieder des Integrationsrates rechtzeitig bis zum 5.5.2023 benannt:

CSU:

- Katarina Tsitsioula
- Hamdi Dingliloglu
- Luzie Valentina Feldmann

SPD:

- Sandra Niyonteze
- Alexandra Kahrs

Bündnis 90/Die Grünen:

- Arifkhan Popalsei
- Sham Salahe

FDP:

- Alexandra Dibazhe

Freie Wähler:

- Sonja Mack

Alle Vorgeschlagenen erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen. Sie haben erklärt, dass sie mit ihrer Benennung einverstanden sind. Für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds haben die entsendenden Gruppierungen bereits jetzt Nachrücker benannt.

b) Mitglieder nach § 3 Abs. 3 Integrationsratsatzung

Als Mitglieder aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates wurden von den jeweiligen Gruppen benannt:

- Christliche Kirchen:
 - o Dekanin Berthild Sachs
- Muslimische Religionsgemeinschaften:
 - o Noch offen
- Organisationen im Bereich der Migrantin- und Flüchtlingsarbeit:
 - o Daniel Wolfrum, Diakonie
 - o Lysett Fuchs, AWO
- Vertreter des Schwabacher Sports:
 - o Bernd Kemper
- Stadtratspflegerin für Integrationsangelegenheiten:
 - o Rezarta Reimann

Der Stadtrat wird gebeten die Benennung zu bestätigen.

III. Kosten

Keine.

IV. Klimaschutz

Keine.